

## **Liebe Angehörige und gesetzliche Vertreter:innen der Alten- und Pflegeheime St. Josef und Marienhort**

Der Paragraph 132g des Sozialgesetzbuchs V ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern der stationären Pflegeeinrichtung - unabhängig von ihrem Gesundheitszustand - eine durch die Krankenkasse finanzierte persönliche Vorsorge für den Fall schwerer Krankheit oder Unfall.

Die Gesundheitliche Versorgungsplanung hat das Ziel, dass Bewohner:innen der stationären Pflegeeinrichtung in medizinischen Krisensituationen so behandelt werden, wie sie selbst das gewollt hätten. **Bei Einwilligungsunfähigen Bewohner:innen ist es Aufgabe des rechtlichen Vertreters (Vorsorgebevollmächtigte / Betreuende), den (mutmaßlichen) Behandlungswillen zu ermitteln und diesen zur Umsetzung zu verhelfen.**

### **Vertreterdokumentation**

Durch die Unterstützung und Begleitung einer extra geschulten und qualifizierten Fachperson des Gesundheitswesens werden alle verfügbaren Informationen hinsichtlich des geäußerten oder mutmaßlichen Willens bezüglich weiterer Therapieziele und Behandlungsoptionen gesammelt. Die Bewohner:innen werden dabei so weit wie möglich und zumutbar aktiv mit einbezogen. Das Ergebnis der Willensermittlung wird dann in einer hierfür vorgesehenen „Vertreterdokumentation“ niedergeschrieben. Behandlungsentscheidungen werden immer dann erforderlich, wenn der Zustand selbst oder aber zusätzlich auftretende schwere Erkrankungen zu einer bedrohlichen Krise führen.

Einige gewichtige Gründe sprechen dafür, den (mutmaßlichen) Willen der dauerhaft einwilligungsunfähigen Person schon im Voraus ausführlich im Rahmen einer Gesundheitlichen Versorgungsplanung zu eruieren und zu dokumentieren.

- Durch rechtzeitige Gespräche kann der Wille der Betroffenen in Ruhe und ohne akuten Handlungsdruck ermittelt werden.
  - So kann im Fall einer künftigen gesundheitlichen Verschlechterung bzw. Krisensituation die Entscheidung schnell und im Sinne der dann einwilligungsunfähigen Bewohner:innen getroffen werden.
  - Von besonderer Bedeutung ist dabei das Vorgehen in Notfällen, in denen unter Zeitdruck schnell entschieden werden muss, ob das Ziel der Notfallbehandlung die Lebensverlängerung oder die ausschließliche Leidenslinderung (Palliation) sein soll.
-

## **Ansprechperson für die Gesundheitliche Versorgungsplanung**

Für unsere Alten- und Pflegeheime **St. Josef** und **Marienhort** steht Ihnen **Frau Monika Remmers** als extra geschulte und qualifizierte Gesprächsbegleiterin zur Verfügung.

Als langjährige erfahrene Fachkrankenschwester für Onkologie und Palliative Care und langjähriges Mitglied eines klinischen Ethikkomitees setzt sie sich schon seit Jahren mit den Themen Leben - schwere Krankheit - Sterben und Trauer auseinander.

- Sie stellt gezielt Fragen, um behutsam mit Ihnen herauszuarbeiten was für die zu vertretende Person in Bezug auf das Leben, schwere Krankheit und das Sterben wirklich wichtig ist, was sie bestimmt und prägt.
- Sie hat medizinischen Sachverstand und bringt zusätzliche Gesichtspunkte mit ein, die helfen sollen, evtl. bestehende Unsicherheiten aufzulösen.
- Sie hilft die Gespräche zu organisieren und das Ergebnis der Gespräche in eine Vertreterdokumentation zu dokumentieren.
- Sie sorgt dafür, dass die Verfügungen bei Bedarf - insbesondere im Notfall - zur Hand und auch bei Verlegungen dabei sind.

**Bitte vereinbaren Sie vorher ein Termin per Telefon unter 0162 2311602 oder per Email: [m.remmers@caritas-ol.de](mailto:m.remmers@caritas-ol.de)**

---